

Salle-Beitung.

Schleswig-Holsteinischer Jahrgang.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von weiteren Anzeigenstellen und allen Wannonen-Expositionen annehmen. Bekamen die Seite 60 Pfg.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. (Der Druck unserer eigenen Anstalt ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 Mk., bei dreimonatlicher Zustellung 2,75 Mk., durch die Post 3 Mk., monatlich 2 Mk., einmonatlich 1 Mk., ohne Befehlgebühren, Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle. (Fernsprechverbindung mit Berlin, Schleswig, Magdeburg etc.) Anstalts-Str. 17a.

Die Reform des Wahlrechts.

Als Herr Bismarck das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht einführte, da schien es manchen Leuten, die noch Bismarckianer waren, als er beispiellos und unerhört, daß der Ministerpräsident bei der Abstimmung nicht mehr zu sagen haben sollte als sein Richter. Der leitende Staatsmann schiedte über diesen Einwand. Er erklärte, wie er sorgsam die verschiedenen Wahlformen geprüft, aber nichts gefunden habe, was besser sei als das allgemeine Wahlrecht. Das edelmste und schärfste, das man erfinden könne, das sei das preussische Dreiklassenwahlrecht, welches Menschen zusammenwerfe, die nicht zu einander gehören, die gar nichts mit einander gemein haben, durch die indirekte Wahl die Volkstimme geradezu fälsche und Konstellationen erzeuge, die dem unbefangenen Beobachter ungenügend erscheinen. Jetzt wendet sich in Berlin die Vorbereitung zu einer Ergänzungswahl. Der Abgeordnete Kögler, der den ersten Wahlkreis vertreten sollte, ist gestorben. An seiner Stelle muß ein neuer Abgeordneter gewählt werden. Seit der letzten Wahl sind auch einige Wahlmänner gestorben, andere verzoogen. Auch sie müssen durch neue Wahlmänner ersetzt werden. Für diese Ergänzungswahl hat nun der Magistrat die vorgeschriebene Eintheilung der einzelnen Wahlbezirke in drei Abteilungen vorgenommen und dabei haben sich Wirrungen gezeigt, die auch auf die hohe Regierung einen verblüffenden Eindruck machen dürften.

Man kann nämlich in Berlin, wenn man über 14.000 M. jährlich Steuern bezahlt, und zwar nur an den Staat, also ein ansehnlich reiches Mann ist, in der dritten Abtheilung wählen. Dagegen kann man schon mit einem Steuerbetrage von 210 M. Wähler der ersten Abtheilung sein. So groß sind die Unterschiede in den einzelnen Bezirken. Es kommt für die Zugehörigkeit zu einer Abtheilung nicht nur auf die Summe der Staatsteuern, sondern auch auf den zufälligen Wohnplatz an. Wenn man in der Reformstraße wohnt, wo Herr von Bismarck anständig ist, so wird man schon mit 100.000 M. Steuer in eine tiefere Abtheilung gebracht, weil in der ersten Abtheilung der große Bantier allein wohnt, also auch sich selbst wählen und noch einen zweiten Wahlmann ernennen kann. Wenn man dagegen in einem abgelegenen, schon von Arbeitern viel bewohnten Straßenviertel sein Heim hat, so kann man mit einem bescheidenen Einkommen bereits in die erste Klasse verlegt werden. Einen vernünftigen Widerspruch für die Verteilung der ganzen Wählerkraft auf die drei Abtheilungen sieht man vergebens. Dies ist alles Zufall oder Willkür.

Es ist kein Fehler, keine gute Erfindung, sondern eine unglückliche Wahrheit, daß ein hoher Beamter, der über 3000 M. Einkommensbesitz besitzt, in der dritten Abtheilung wählt, sein Schneider aber in der zweiten und einer seiner Untergebenen in der ersten Abtheilung. Es ist eben kein Fehler, sondern Tatsache, daß bei dieser Ergänzung der einzige Kandidatenkandidatminister von Heyden in der ersten Abtheilung, die Minister Miquel und Vöelker in der zweiten Abtheilung und sämtliche übrigen Minister, an ihrer Spitze der Reichsanwalt Graf Caspary, in der dritten Abtheilung wählen. Da hätte man als Vorgänge, die mindestens so seltsam erscheinen, wie wenn Herr Bismarck nur ebenjenseitig das Recht zu sein Richter auszuüben vermag. Ist es in der That zu rechtferigen oder zu entschuldigen, daß der leitende Staatsmann fünfzig mal weniger bei der Wahl zu sagen hat als an dem einen Plaz eines Parteimitglieds oder an dem anderen Plaz eines Parteimitglieds? Kann selbst der Finanzminister Miquel, der die Wahlreform auf die lange Bank zu schieben sucht, auch nicht hier die Wahl die Dringlichkeit einer Änderung bekennen? Im nächsten Jahre sind die Neuwahlen für Abgeordnete ohne Vorwissen. Sollen sie noch auf Grund des gegenwärtigen Wahlrechts erfolgen? Die Regierung und die Regierungsparteien sind in der Kritik mit der Lunte eingestrichelt, aber sie wissen nicht, was sie an die Stelle des Dreiklassenwahlrechts setzen sollen. Uninteressant nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß wir das allgemeine Wahlrecht auch für die Landtagswahlen befürworten.

Jeder Genius wird in der Praxis zur Unvernunft. An sich ist er verkehrt und ungerecht, den politischen Einfluß der Bürger nach ihrer Steuerleistung zu bemessen. Es sind weder immer die Ästheten und geistvollsten Menschen noch die besten Patrioten, aber die größte Einkommen haben. Sie können es sein, aber sie sind nicht sein. Es gibt auch noch Millionen, die sehr wenig Verdienst und noch weniger Vaterlandsliebe besitzen. Wie kann man ihnen ein größeres Wahlrecht zusprechen als einem Gelehrten von Weltkühn, einer Fierde des Vaterlandes, einem epochemachenden Genie, das sich mit färglichen Besitzt begnügt und Reichthum weder erwirbt noch begehrt? Die Finsternis ist die höchste Aristokratie, die man denken kann. Deshalb sollte man zu allererst darauf verfallen, dem Wahlrecht einen platonischen Charakter zu geben. Als das Reichswahlrecht geschaffen wurde, sagte der Geheimrath Hermann Wagner, damals die rechte Hand des Fürsten Bismarck: „Ich meinerseits würde es nicht wagen, zu verteidigen, daß einem Krämmer in Berlin, weil er einen großen Geldbeutel besitzt, ein drei- oder sechsfaches Wahlrecht zusprechen sei, vor einem, der von der Ehrlacht von Königgrätz mit dem Militär-Grenzen abzurückt.“

Schließen, so werden unglückliche Gemüther ein, das allgemeine Wahlrecht bringt Sozialdemokraten in die gesetzgebenden Körper. Das können wir nicht ertragen. Es spricht uns nicht. Und wir meinen auch das Sozialdemokrat gegenüber sollte das Wort des Fürsten Bismarck gelten: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt! Wohlstand sollten wir die

Sozialdemokratie fürchten? Wir sollen von ihr lernen und sollen sie auf parlamentarischer Gebiete zu übernehmen suchen. Deshalb sind diese Gebiete gehörig werden. Und damals erklärte Bismarck, es sei ein Hauptzweck des allgemeinen Wahlrechts, daß seine Spitze die Menschen da berührt, wo sie am empfindlichsten sind, daß das allgemeine Wahlrecht die soziale Erziehung in Frage zu stellen beginnt und sie daher zu gewinnen wird und muß, ihre Stellung zu verteidigen, ihre Berechtigung durch positive, soziale und politische Thaten nachzuweisen. Es sei recht gut, wenn das Bürgerthum durch die Sozialdemokratie an die Erfüllung der Pflichten gegen die Gesamtheit gemahnt werde. Selbstloslich aber, wenn eine feste Sozialdemokratie besteht, ist es nicht richtiger, ihr ein Votum zu öfnen, als sie auf die gefährlichere Agitation außerhalb des Parlaments zu vermeiden? So wenig andere Parteien, wenn sie in Halle Weben haben, auszuweichen sollen, so wenig ist es mit der Freigebigkeit und Weisheit vertigelt, die Sozialdemokratie schlechthin von einem gesetzgebenden Körper auszuscheiden.

Ob die Staatsregierung und die Mehrheit des Landtages den Muth haben werden, zum allgemeinen Wahlrecht in Preußen überzugehen? Noch wird man diese Frage nicht bejahen dürfen; aber die heutigen Zustände sind so schreiend, daß niemand sie verteidigen kann. Und ist ihre Unhaltbarkeit einmal Gemeingut der öffentlichen Meinung, dann wird der Weg der Beförderung nicht mehr gemieden werden können. Die Fiktion eines Dreiklassenwahlrechts ist verloren. Die Fiktion ist unwirksam, es muß preisgegeben werden. Als Ersatzmittel aber ein besseres als das allgemeine Wahlrecht zu finden, das wird dem Ministerium unmöglich sein. Und deshalb wird über kurz oder lang sein anderer Ausweg bleiben als jenes Wahlrecht, bei dem zwar Herr Bismarck und sein Scharwerk verurtheilt werden, aber der Reichthum der Nation aber wenigstens ein laubender Erbe“ oder ein reich geborener Vorkämpfer nicht fünfzigmal soviel gilt als der Krugler des Deutschen Reiches.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Okt. Der Kaiser hatte gestern mfttag, nach einer Konferenz mit dem Reichsanwalt, bemessen die mit zur kaiserlichen Tafel im Warmbrunn geladen. Die Reichstagskammern brachten der Kaiser mit Geschenken von Regierungsangestellten in Arbeitszimmer, zu denen morgen in der Kaiser in Begleitung der Flügeladjutanten vom Dienst zunächst einen längeren Spazierritt in die Umgebung von Potsdam, sonterise alsdann mit dem Freigewehr und arbeitete hierauf längere Zeit mit dem Schatz und verlebten. Miltage empfing der Kaiser im Warmbrunn den Besuch des Fürsten von Hohenzollern, welcher darauf auch an der kaiserlichen Tafel theilnahm. Morgen vormittag gegen 11 1/2 Uhr wird der Kaiser mit Sauerzug über Magdeburg, Halle etc. sich zur Theilnahme an den goldenen Hochzeitsfeierlichkeiten nach Weimar begeben und voraussichtlich dort bis zum Sonntag und verbleiben. Der Kaiser ist die Leopold 2 wird aus Wien berichtet, verließ er letzter. Halbesandung wegen heute im Zimmer, befindet sich indes bereits wieder und wird in kürzester Zeit wieder entlassen sein.

Berlin, 6. Okt. (Orig.-Ber.) Der offiziöse berliner Berichterstatter der „Polit. Corr.“ bemerkt sich besonders zu berichten, daß die Aenderung des Generalmajors von Billaume aus St. Petersburg seine Verbleibung der deutsch-russischen Beziehungen bedeute. Sie sei angeblich erfolgt, weil der genannte Major schon seit geraumer Zeit für ein weiten Dienstalter entsprechendes Truppenkommando in Aussicht genommen sei. Der Berichterstatter dieser Meldung geht einfach um den Kernpunkt herum. Es handelt sich keineswegs um die Verlegung des Generals von Billaume nach Danzig. Hierfür sind gewiß lediglich militärische Rücksichten maßgebend gewesen. Für die Beurtheilung dieser Angelegenheit kommt lediglich in Betracht, daß General von Billaume, welcher der Perion des Jaren beigegeben war, ebensowenig General Nachfolger in Petersburg erhalten wird, wie der russische General Kutnow, welcher der Perion des deutschen Kaisers zuertheilt war. In Berlin sind die Berichte der „Polit. Corr.“ mit ihre Einrichtigung aufnehmend endgültig ausgegeben, die länger als ein halbes Jahr hindurch besprochen hatte und ein überall verständlicher Ausdruck der unigen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg gewesen ist.

Berlin, 6. Okt. Nach einem Telegramm aus Rom ist heute der trübere prussische Gesandte beim h. Stuhl, v. Schlooser, vom Papst in Privatbesuch empfangen worden.

Berlin, 6. Okt. (Orig.-Ber.) In dem neuen Einkommenssteuergesetze ist durch übereinstimmendes Erkenntnis eine Lücke konstatirt worden. Nach § 50 Abs. 2 des Gesetzes sollen bezüglich Annahme und Vertheilung der Wahlen zu den Vorwählungs- und Wählungs-Kommissionen die Vorschriften in §§ 8 und 25 der Kreisordnung sinngemäß Anwendung finden. Nach § 8 wird die Abtheilung eines Kreises ohne zureichenden Grund mit Verlust des Rechts auf Theilnahme an der Verwaltung und Vertretung des Kreises und kurzester Besatzung zu den Kreisoberen geordnet; nach § 25 treten bei ungerechtfertigter Ablehnung eines Wählungsgebietes die gleichen Folgen hinsichtlich der Gemeindevertheilung und Gemeindeoberen ein. Die Beschließung steht im letzteren Falle dem Kreisrat, im letzteren der Gemeindeverwaltung zu. Der Kreisrat des Kreises Westow in Ostrow hatte nur einen Ortsbestimmer, der die Annahme der Wahl zum Wille der Vorwählungs-Kommission für einen unzulässigen Wählungsbezirk abgelehnt hatte, in die nach § 8 zulässigen Strafen genommen. Offenbar werde derselbe keine Gemeinde angehört und daher von einer solchen auch nicht bestraft werden konnte. Der Kreisratsbeschl. wurde jedoch durch Klage des Ortsbestimmers von dem Bezirks-

ausschusse zu Potsdam aufgehoben, und dieses Urtheil von dem I. Senat des Oberverwaltungsgerichts am 30. September d. J. mit folgender Ausföhrung bestätigt: Da der Verwaltungsbezirk dem Kreise, der Vorwählungsbezirk der Gemeinde entspricht, so kann unter einer sinngemäßen Anwendung der Vorschriften der Kreisordnung insbesondere nach Verlangen werden, daß für Wahlen zur Verwaltungs-Kommission der § 8, zur Vorwählungs-Kommission dagegen der § 25 gilt. Zur Fälle wie der vorliegende, in welchen ein Mitglied der Kommission für einen konstituirten Vorwählungsbezirk keiner Gemeinde angehört, ist freilich § 25 nicht anwendbar. Daraus folgt aber keineswegs, daß nur werden der § 8 Anwendung fände, sondern nur, daß ein solches Mitglied, weil dieser Fall im Gesetze nicht vorgehien ist, irrefree auszusagen muß.

Eine weitere Zuschrift der „Polit. Corr.“, die aus der Umgegend des Reichsanwaltes Grafen Caprivi kammen dürfte, tritt den Nachrichten über ein zu erwartendes hohes Defizit im nächsten Jahre vorzügliches Staatshaushalt, wie es Miquel-Platz als angekündigt hatten, entgegen und bescheidet lassen als „durchaus unbegründet“. Allerdings wieder insbesondere die Staatsbahnen namhafte Anfälle auf und es erhebe berechtigt ein Bericht auf bestehende Steuern unzulässig. Große Sparmaßregeln gegenüber den neuen Anforderungen ist geboten, doch werde dieselbe sich auf notwendige Ausgaben nicht erheben, wie sich bei den Anforderungen des Justizministeriums zeigen werde.

Der Volksschullehren war kürzlich durch eine ansehnliche offiziöse Rundgebung die Hoffnung erneuert worden, daß die nach § 83 des Einkommenssteuergesetzes sich auszuweisenden Fonds zum Theil zur Verbesserung ihres Zustandes bereitet nun die Nordb. Alg. Alg. ein schnelles Ende, indem sie behauptet, die Verwendung des Fonds zur Verbesserung der materiellen Lage der Volksschullehrer sei nach der Finanzlage „nicht als an dringlichen anzusehen. Viel wichtiger und dringlicher sei es, diese Fonds zur Deckung des Defizits im Staatshaushaltsstaat zu verwenden. Die Lehrer mögen sich trösten mit folgendem Satze der „N. A.“

„Sicher sind die geplanten Mehrerwerbungen für Volksschullehrer sehr nützlich und verdienen bei ausreichenden Mitteln in erster Linie in Betracht gezogen zu werden.“

So lange ein Defizit vorhanden ist, würden Staatsmittel zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer nicht flüssig gemacht werden, das ist der Sinn der offiziellen Ausführungen. Wann wir aber in Preußen kein Defizit mehr haben werden, vermag heute natürlich niemand zu sagen, auch der Finanzminister nicht.

In Frankfurt a. M. haben gestern Wahlmänner-Ergebnissen zum Zwecke der Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten an Stelle des Stadtraths Grimm stattgefunden, dessen Wahl von Abgeordnetenbeirath für ungültig erklärt wurde. Es sind bei dieser Wahl 44 Freiwiliger und Demokraten, 24 Nationalliberale gewählt. Nach diesem Wahlergebnisse gilt die Wahl des freiwiliger Kandidaten, Reichstags-Abgeordneten Fund, als sicher.

Wilhelmshaven, 6. Okt. Der Kondukt mit der Velde des Reichsanwaltes Dr. Harbord geht morgen mit Entzug von hier ab und trifft am 12. Okt. mittags in Bremen ein. Gena 100 Offiziere, 80 Deckoffiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und das Militärkorps der 2. Matrosen-Abtheilung werden den Kondukt begleiten. Der Kaiser hat gleich nach dem Ableben des Reichsanwaltes Deuhard an den فرمانداران Admiral Fehr, 6. Okt. ein Telegramm geschickt, in welchem er der tiefen Ergrüftung und Leberkrankung, die die unermüdete Thätigkeit von dem Ableben Deuhards's Ausdruck verleiht. Er, der Kaiser, besage dasselbe auf das tiefste. Die Marine verliere in dem Hingebenen einen ihrer fähigsten Führer und der Kaiser einen nahestehenden und angehörten Freund.

Berlin, 6. Okt. S. M. Kreuzerregimente „Prinzess Wittgenstein“, Kommandant Kapitän von See Wecker, ist am 4. Okt. in Zanger angekommen und befindet sich am 6. d. Mts. noch Land in See zu gehen. — S. M. Raunenboot „Sitz“, Kommandant Kapitän-Vizeunent Müller, ist am 5. Okt. in Hongkong angekommen. — S. M. Kreuzer „Wuffard“, Kommandant Kapitän Vizeunent Müller, ist am 27. September in Wladigetroffen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Budapest, 6. Okt. Im Finanz- und Haushalts des Abgeordnetenhauses begann heute die Verhandlung des Budget-Voranschlages für 1893. Abgeordneter Pazmany und meinte, die ungarische Regierung sollte dagegen Protest einlegen, daß die österreichisch-ungarische Staatsverbindungsgesellschaft auch die Bezeichnung „ungarische“ in ihrem Namen führe, da sie hierdurch Ungarn vor dem Auslande compromittire. Der Finanzminister Weterer erklärte, die österreichisch-ungarische Staatsverbindungsgesellschaft habe in Ungarn als solche zu gelten angehört, er habe seine Ansicht über einen Wechsel dahin ausgesprochen, daß die Gesellschaft nicht berechtigt sei, die Steuer von den Ungarn abzugeben, doch da die Gesellschaft als solche in Ungarn nicht besteht, fürme die ungarische Regierung auf die Beschaffung der Gesellschaft über einen direkten und indirekten Einfluß ausüben. Die „Neue Freie Presse“ meldete aus Budapest eine gestern stattgehabte Sitzung des Ministerpräsidenten Grafen Szapary mit dem Kaiser hinge mit einer ersten Differenz im Schoße des Kabinetts wegen der firdenpolitischen Frage zusammen. Das Blatt deutete an, der Außenminister Graf Glaty, der Finanzminister Dr. Weterer und der Justizminister Szilagyi bräugten auf eine endliche Lösung dieses Zwistes in liberalen Geiste hin. — Gegen diese Mittheilungen wendete sich eine hundertföhrige Offiziers-

Herm. Bauchwitz

56 Markt 56.

Halle a. S.

56 Markt 56.

Gegründet 1859.

Neuheiten

für die

Herbst- und Winter-Saison

in

*Paletots, Schuwaloffs, Havelocks,
Hohenzollernmänteln,
Jagd-Joppen, Schlafröcken*

von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung, in streng modernem Geschmack und in allen Stoffarten.

== Unübertroffene Auswahl. ==

== Eleganter Schnitt; prima Verarbeitung. ==

Cheviot-Anzüge

in eckfarbig, blau und schwarz
von 16 Mark an.

Kammgarn-Anzüge

in den neuesten Farben u. Mustern
von 24 Mark an.

Buxkin-Anzüge

in glatten u. gemusterten Stoffen
von 16 Mark an.



Beste, niedrigste Preise.



Winter-Paletots

aus Eskimo, in allen gangbaren Farben,
von 13 Mark an.

Winter-Paletots

aus Cheviot, in schwarz, blau, braun, grau u. mode,
von 24 Mark an.

Winter-Paletots

in Flocoué, Velour und Montagne
von 18 Mark an.

Wie allgemein bekannt, ist mein Augenmerk stets darauf gerichtet, nur wirklich haltbare Qualitäten mit besten Rathen zum Verkauf zu bringen und zeichnet sich meine Confection durch tadellosen Sitz und beste Näharbeit vortheilhaft aus.

Knaben-Anzüge

in großen Sortimenten und in allen Preislagen.

Knaben-Paletots u. Schuwaloffs

mit und ohne Pelzlinie.

Auch in Jünglings-Größen für jedes Alter.

Zur gefl. Beachtung!

Sämmtliche Arbeiter-Garderobe

in nur bewährten Qualitäten
zu Original-Fabrikpreisen.

Alle von mir geführten Artikel sind bis zu den feinsten Genres in unübertroffener Auswahl in allen Größen am Lager.

== Anfertigung nach Maass. ==

== Täglicher Eingang von Neuheiten der Saison in- und ausländischer Stoffe. ==

Beste Ausführung. — Schnellste Bedienung. — Civile Preise.

Specialität: Bekleidung für Landwirthe, Jagd- und Tivroe-Bekleidung.

Verkauf zu festen, niedrigsten Preisen.